

Hinweise zur Doppelzertifizierung (PO'99)

Vergabe von Diplom- und Masterabschluss

Als Auslegungsregel zum § 6 der PO'99 hat der Fakultätsrat auf seiner Sitzung am 02.07.2003 unter TOP 6.4 auf Empfehlung der Studienkommission Bauingenieurwesen einstimmig die folgenden Maßgaben zur Doppelzertifizierung beschlossen:

Prüfungsleistungen im Vertiefungsstudium können in der Regel im Umfang von maximal 18 Bonuspunkten angerechnet werden. b) Prüfungsleistungen im Fach- und Vertiefungsstudium, die außerhalb der Universität Hannover erbracht wurden, können in der Regel im Umfang von insgesamt höchstens 40 Bonuspunkten angerechnet werden. Eine der anzuerkennenden Prüfungsleistungen kann entweder die Projektarbeit oder die Studienarbeit sein, die Anerkennung von Projekt- und Studienarbeit ist ausgeschlossen.

Eine Abschlussarbeit kann - mit Ausnahme der Regelungen in § 27 Absatz 9 der PO'99 - nicht angerechnet werden